

61

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Int. Cl.:

F 16 g, 11/04

A 63 b, 29/02

DEUTSCHES PATENTAMT



62

Deutsche Kl.:

47 d, 11/04

77 a, 29/02

Behörden Eigentum

10

Offenlegungsschrift 1 625 860

11

21

Aktenzeichen: P 16 25 860.9 (H 64222)

22

Anmeldetag: 19. Oktober 1967

43

Offenlegungstag: 20. August 1970

Ausstellungspriorität: —

30

Unionspriorität

32

Datum: —

33

Land: —

31

Aktenzeichen: —

54

Bezeichnung: Sperrzunge für Seilklemme

61

Zusatz zu: 1 229 793

62

Ausscheidung aus: —

71

Anmelder: Hiebler, Anton, 8100 Garmisch-Partenkirchen

Vertreter: —

72

Als Erfinder benannt: Erfinder ist der Anmelder

Benachrichtigung gemäß Art. 7 § 1 Abs. 2 Nr. 1 d. Ges. v. 4.9. 1967 (BGBl. I S. 960): 16. 8. 1969

DT 1 625 860

Anton Hiebler, Garmisch-Partenkirchen

Zusatzpatent zum Patent 1229793

Sperrzunge für Seilklemme

Die Erfindung bezieht sich auf eine Sperrzunge zur Verbesserung der Seilklemme, Patentnummer 1 229 793, um die Seilklemme bei eingelegtem Seil auch in unbelastetem Zustand verschließen zu können.

In der Praxis hat sich gezeigt, daß verschiedene Bergsteiger die Seilklemme zur Sicherung beim Klettern an Wandstellen, die mit fixierten Seilen versichert sind, benutzen. Bei dieser Anwendung ist die Seilklemme meistens in unbelastetem Zustand am Seil; sie kann sich dadurch leicht irgendwo verklemmen und durch Zug, bei Überwindung der Schließfeder, öffnen und aus dem Seil rutschen.

Um jede Gefahr auszuschließen, kann man als Zusatz eine Sperrzunge an die Seilklemme anbringen.

Die Sperrzunge muß sich leicht bedienen lassen, harmonisch in die Seilklemme einfügen und darf die statische Belastbarkeit nicht herabsetzen.

009834/0449

Die Lösung wurde in einem federnden Stahldrahtbügel, der in einer einfachen Halterung an der Klemme verschraubt ist, gefunden.

Die geschlossene Sperrzunge hat bei eingelegtem Seil den Vorteil, daß sich der Hebelarm, an den sich das Hebelknie anschließt, nicht mehr zum Seil hin bewegen läßt, somit kann das Seil nicht mehr beim Hebelknie aus der Führung gezogen werden.

Ist die Sperrzunge offen, steht der federnde Drahtbügel vom hinteren Teil der Seilklemme senkrecht ab.

Weitere wesentliche Einzelheiten, Vorteile und Merkmale der Erfindung sind aus folgender Beschreibung zu ersehen. Auf der Zeichnung ist die Erfindung beispielsweise veranschaulicht und zwar zeigt

Fig. 1: eine Schrägansicht der Seilklemme mit eingelegtem Seil und geschlossener Sperrzunge,

Fig. 2: eine Schrägansicht der Seilklemme mit offener Sperrzunge.

Am oberen Teil der Klemmbacke 1 der Seilklemme ist die Halterung 2 mittels Schrauben 3 angebracht. Die Halterung 2 ist an einer Seite eingerollt und bildet dadurch die Öse 4.

009834/0449

BAD ORIGINAL

Die Öse 4 weist in der Mitte eine trapezförmige Ausnehmung 5 auf, in der der federnde Drahtbügel 6 gehalten wird.

Durch die trapezförmige Ausnehmung 5 der Öse 4, wird der federnde Drahtbügel 6 in der horizontalen Ebene der Halterung gehalten.

Wird der Drahtbügel vom geöffneten in den geschlossenen Zustand, also um 180 Grad geschwenkt, muß man die Federspannung im Drahtbügel 6 über die vorstehenden Spitzen der trapezförmigen Ausnehmung 5 komprimieren, um über dem Höchstpunkt eine Entspannung zu erreichen. Um die geschlossene Sperrzunge zu öffnen, ist der gleiche Vorgang nötig.

Hängt man die Seilklemme ins Seil ein und schwenkt den Drahtbügel 6 in Schließstellung, so ist hiermit der Lasthebel 7 vom Seil 9 getrennt. Dies bewirkt, daß der Lasthebel 7 an dem sich das Hebelknie 8 nach dem Lagerbolzen anschließt, durch Schwenken zum Seil 9 hin gesperrt ist und das Hebelknie 8 nicht mehr vom Seil 9 abgehoben werden kann. Die Öffnung zum Herausnehmen des Seiles 9 aus der Seilklemme ist dadurch versperrt.

Bei kleinem Seildurchmesser entfernt sich der Lasthebel 7 zu weit vom Horn 10 und dadurch entsteht eine Öffnung, die ein

009834/0449

BAD ORIGINAL

Durchschlüpfen des Seiles 9 mit kleinem Durchmesser ermög-
licht. Durch die Sperrzunge 6 ist diese Öffnung mitverschlos-
sen.

009834/0449

BAD ORIGINAL

Patentansprüche:

1. Sperrzunge zum Anmontieren an die Seilklemme für bergsteigerische Zwecke, Patentnummer 1 229 793, um die Klemme mechanisch zu versperren, dadurch gekennzeichnet, daß die Sperrzunge aus einem federnden Drahtbügel und einer Halterung besteht, die an einer Seite eine Öse aufweist, in der eine trapezförmige Ausnehmung in der Mitte angebracht ist, um den federnden Drahtbügel aufzunehmen; durch Schwenkung um 180 Grad wird in der Mitte die Federkraft komprimiert und ist an den zwei horizontalen Ebenen entspannt.

2. Sperrzunge nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Sperrzunge zwei Öffnungen versperrt; erstens kann sich der Lasthebel nur im Abstand zum Seil bewegen, während die Klemme beweglich auf dem Seil sitzt und doch nicht geöffnet werden kann. Zweitens: bei kleinem Seildurchmesser schwenkt der Lasthebel von der Klemmbacke ab wodurch eine Öffnung entsteht, die die Sperrzunge verschließt.

6
Leerseite

Fig. 1

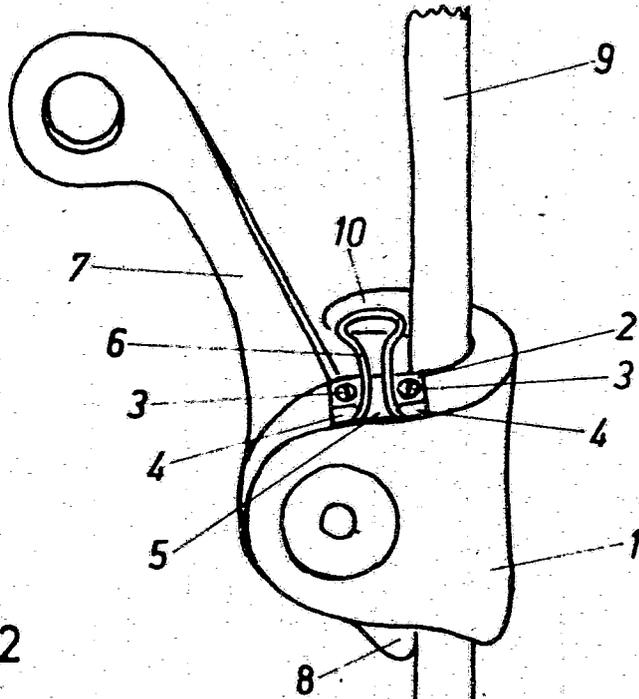
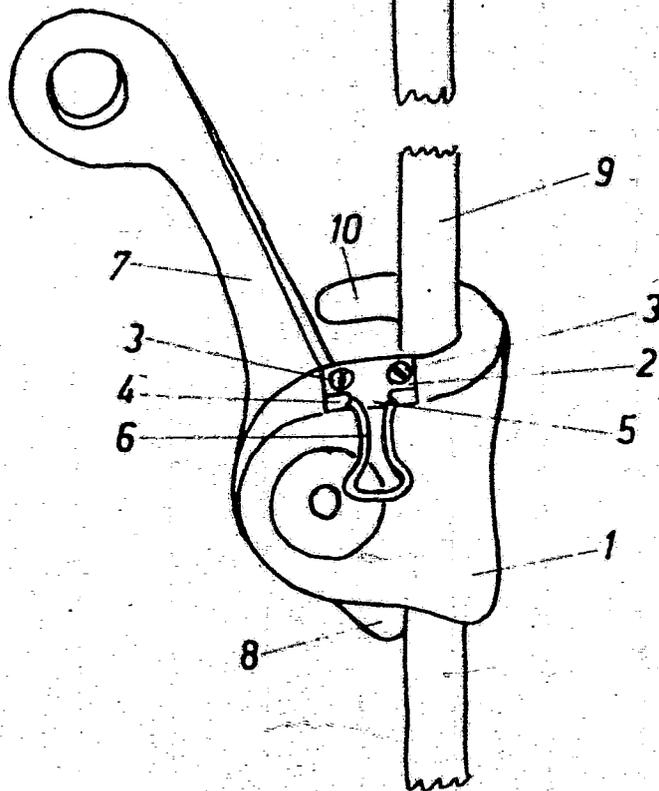


Fig. 2



009834/0449